

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Eltville



Erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 2.— Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.90 Mk. ohne Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 216.

Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:
die 1spaltige Petitzeile 30 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr. 63

Eltville a. Rh., Samstag, den 7. August

1920.

Erstes Blatt.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

betr.:

Nacheichung der Maße und Gewichte.

In der Zeit vom 9.—11. August, 13.—14. August und 16.—18. August d. Js. findet die periodische Nacheichung der Maße und Gewichte in der Stadt, Eichamt, Hier, Ringstraße, statt.

Die Besitzer eichpflichtiger Gegenstände haben dieselben vormittags zwischen 8 $\frac{1}{2}$ und 11 Uhr in dem bezeichneten Lokale einzuliefern. Die Wiederausgabe erfolgt vormittags von 11—12 Uhr gegen Zahlung der an den um diese Zeit im Eichlokal anwesenden Erheber zu entrichtenden Gebühren. Bis zum 16. August d. J. müssen alle eichpflichtigen Gegenstände eingeliefert sein; später werden keine mehr angenommen.

Einzuliefern sind, und zwar in gereinigtem Zustande: Dezimal- und andere Wagen, Gewichte, Metermaße, Kluppmäße, Milch- und sonstige Flüssigkeitsmaße, Öl- und Petroleum-Flüßer, Lehtere, sowie Viehwagen und schwere transportable Wagen können gegen eine Zuschlagsgebühr auch am Standorte geeicht werden. Da alle Gegenstände in zweijähriger Folge mit entsprechenden Jahreszeichen versehen und nach beendeter Nacheichung daraufhin revidiert werden, ist die vollzählige Einlieferung zur Nacheichung unbedingt erforderlich.

Die Abgabe der Maße und Gewichte hat zu erfolgen:

am 9. August: von den Gewerbetreibenden der Straßen: Am Markt, Bahnhof, Erbacher-, Feldstraße, Freigäßchen, Friedhof-, Friedrich-, Garten-, Gutenberg-, Holz-, Jahn- und Jakobstraße,

am 10. August: von den Gewerbetreibenden der Straßen: Kiedricher-, Leer-, Markt-, Martin-, Schmitt-, Mühlstraße und Petersweg,

am 11. August: von den Gewerbetreibenden der Straßen: Rheingauer-, Rhein-, Ring- und Rosenstraße,

am 13. August: von den Gewerbetreibenden der Straßen: Schloffer- und Schwalbacherstraße.

am 14. August: von den Gewerbetreibenden der Straßen: Taunus-, Wallufer- und Wilhelmstraße,

am 16. August: von den Gewerbetreibenden der Straßen: Wörthstraße.

Eltville, den 5. August 1920.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 12. August 1920, nachmittags 6 Uhr, wird der Obstertrag von nachstehenden Obstbäumen meistbietend versteigert:

1 Pflaumbaum, 4 Birnbäumen,

33 Zwetschenbäumen, 56 Apfelbäumen.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Zusammenkunft nachmittags 6 Uhr hinter dem neuen Friedhofe.

Eltville, den 7. August 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In unserem Hause, Friedrichstraße 1, früher Haus Radn, ist vom 1. Oktober ab ein Weinkeller für etwa 50 Halbtüder mit Kelterhaus und Büroraum auf 3 Jahre fest, und dann auf halbjährliche Kündigung zu verpachten.

Schriftliche Angebote sind bei uns bis zum 10. August d. J., vormittags 11 Uhr, einzureichen.

Eltville, den 31. Juli 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Von Dienstag, den 10. August 1920 bis Samstag, den 14. August 1920, wird in den hiesigen Geschäften Kunsthonig ausgegeben.

Der Würfel kostet Mk. 7.30.

Es erhalten von 1—5 Personen 1 Würfel,

6—10 " 2 "

u. s. w.

Die Verteilung findet wie folgt statt:

Karl Hoehl	die Nummern	1—	61
Ant. Holland	"	62—	125
Georg Bidel	"	126—	183
Kath. Göber	"	184—	243
Wilh. Müller	"	244—	301
Ferd. Schwab	"	302—	365
Peter Hermanns	"	366—	422
Max Schuster	"	423—	482
H. Schwarz	"	483—	547
Jak. Latscha	"	548—	609
Joh. Mager	"	610—	667
Franz Wahl	"	668—	723
Adolf Reinheimer	"	724—	780
Consum-Berein	"	781—	840
Jos. Wägelhan	"	841—	900
H. Angermüller	"	901—	960
Peter Böhn	"	961—	1017
Maria Berscheid	"	1018—	1065
Josef Rieth	"	1066—	1103

Gaushaltungskarte ist vorzulegen.

Eltville, den 7. August 1920.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Von Montag, den 9. August bis Freitag, den 13. August 1920, wird im Geschäft von Gottfried Post Krankenbutter für die 32. und 33. Kalenderwoche ausgegeben.

Das Pfund kostet Mk. 15.70.

Die Butter darf nur für die dafür bestimmten Empfangscheine und die angegebene Zeit verwendet werden.

Eltville, den 7. August 1920.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Von Montag, den 9. August 1920 bis Samstag, den 14. August wird bei den Mehrgern Corned-beef ausgegeben.

Auf die Person entfallen 100 Gramm.

Die 100 Gramm kosten Mk. 2.25.

Die Verteilung findet wie folgt statt:

Krebs	die Nummern	1—	120
Boos	"	121—	234
Demmler	"	235—	354
Bach	"	355—	464
Wagner	"	465—	587
H. Mannheimer	"	588—	697
S. Mannheimer	"	698—	799
Moog	"	800—	919
Tröger	"	920—	1033
Fahbauer	"	1034—	1103

Die Gaushaltungskarte ist vorzulegen.

Eltville, den 7. August 1920.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Laut Schreiben der Rheingau-Elektrizitätswerke vom 30. Juli 1920 betragen die Strompreise für den Monat Juli

a) für Licht pro Kilowattstunde Mk. 2.60

b) für Kraft pro Kilowattstunde Mk. 1.35.

Eltville, den 3. August 1920.

Der Magistrat.

Politische Uebersicht.

Die Verabschiedung der Entwaffnungsvorlage.

Berlin, 5. Aug. Mit einer gewissen Spannung konnte man der heutigen Reichstags-sitzung entgegen sehen. Hatten doch die Unabhän-gigen im Parlament und draußen angekündigt, daß sie sich der Verabschiedung des Entwaff-nungsgesetzes der Regierung mit allen Mitteln widersetzen würden, was eine weitere Erschwerung der Situation herbeigeführt hätte. Dann mußte

man erwarten, daß die Mehrheitssozialisten ihre Zustimmung zum Regierungsentwurf von einer Bedingung abhängig gemacht hätten, die wenigstens in der bei der zweiten Lesung vorgelegten Formulierung vom Reichswehrministerium des Innern nicht akzeptiert wurde. Trotzdem schienen hier von vornherein gewisse Wege der Verständigung gegeben und diese sind dann auch beschritten worden. Es wäre ja auch in der so schwierigen Situation, in der wir uns befinden, unverantwortlich gewesen, wenn man dieses Gesetz, das uns von der Entente auferlegt ist, nicht zustande gebracht hätte. Das hat heute der Außenminister Dr. Simons nochmals mit allem Nachdruck betont. Seine Worte waren sehr ernst. Er wies darauf hin, daß uns nicht nur im Osten Gefahr drohe. Er wolle nicht die Entente bezichtigen, unsere Neutralität verletzen zu wollen, aber sie habe ein großes Interesse daran, nach Polen zu gelangen. Die Vertreter der Sozialdemokratie schlossen sich denn auch heute der Notwendigkeit an, das Entwaffnungsgesetz zu verabschieden und dieses wurde schließlich, nachdem man den bei der zweiten Lesung gestrichenen § 9 der Regierungsvorlage wiederhergestellt hatte und eine Änderung dahin angenommen hatte, daß die Organisation des Reichskommissars aus allen Schichten der Bevölkerung sich zusammensetzen solle, gegen die Stimmen der Unabhängigen und einiger Deutsch-nationaler angenommen.

Der Reichskommissar für Entwaffnung.

Berlin, 6. Aug. Staatssekretär Dr. Peters wurde vom Reichspräsidenten zum Reichskommissar für Entwaffnung ernannt.

Aus dem Reichsrat.

Berlin, 5. Aug. Der Reichsrat hat den zuletzt vom Reichstag angenommenen Gesetzentwurf, darunter insbesondere dem Notetat und dem Entwaffnungsgesetz zugestimmt.

Die Wahl des Reichspräsidenten.

Berlin, 6. Aug. Das Reichskabinett hat beschlossen, daß die Neuwahl des Reichspräsidenten Ende Oktober oder Anfang November erfolgen solle. Mit dieser Wahl sollen in Ostpreußen und Schleswig-Holstein die Nachwahlen zum Reichstage, die dort bisher mit Rücksicht auf die Abstimmungsgebiete zurückgestellt waren, nachgeholt werden. Man darf damit rechnen, daß im November auch die Wahlen zur preussischen Landesversammlung stattfinden werden.

Die deutschen Finanzen.

Berlin, 6. Aug. In dem ersten Jahr des Krieges machte das Reich monatlich rund eine Milliarde Schulden. Dieser Betrag erhöhte sich dann im letzten Kriegsjahr auf 4 1/2 Milliarden. Jetzt liegt eine amtliche Uebersicht über die Schuldenwirtschaft der letzten Zeit vor. Danach haben wir in den beiden letzten Monaten — Mai und Juni — jedesmal rund 9 Milliarden Schulden gemacht. Kommentar überflüssig!

Ruhe in Zittau.

Dresden, 4. Aug. Mittwoch früh sind Abteilungen der Reichswehr und der Sicherheitspolizei unter Führung des Obersten von dem Busch in Zittau eingerückt und haben, ohne daß irgend ein Widerstand versucht wurde, die Stadt Zittau und das Kraftwerk Dirschfelde besetzt. Die Landes Sicherheitspolizei hat auch die Terroristen des 15er Ausschusses, soweit sie nicht geflohen sind, verhaftet. Die Kuriers, die von den Zittauer Rebellen nach anderen Zentren der Radikalen gesandt worden waren, um Unterstützung zu bitten, haben keinen Erfolg gehabt. Mit der Wiederherstellung gesetzmäßiger Zustände ist das Ziel der Regierung erreicht. Soweit der Zivilkommissar Anlaß zu Verhandlungen vorfindet, wird er nur mit den zuständigen

Behörden und den berufenen Organisationen der Arbeiterschaft verhandeln.

Deutsche Kriegsgefangene als Sklaven verkauft.

San Sebastian, 5. Aug. In der Versammlung des Völkerbundes machte der Forscher Fridjof Nansen Aufsehen erregende Mitteilungen über das Schicksal der deutschen und österreichischen Kriegsgefangenen in Rußland. Nansen, der im Auftrag des Roten Kreuzes die russischen Gefangenenlager besichtigt hatte, erklärte, daß von den 200 000 in Turkestan interniert gewesenen Kriegsgefangenen wohl 70 000 in ihre Heimat zurückgeschickt worden. Die übrigen 130 000 Mann seien entweder tot, oder als Sklaven an den Emir von Buchara verkauft (!) worden. In Ostsibirien befinden sich nach den Berichten Nansens weitere 200 000 Kriegsgefangene, die noch immer auf ihre Heimsendung warten. Der Rat des Völkerbundes beschloß in direkte Verhandlungen mit der Sowjet-Regierung wegen des Abtransportes der Kriegsgefangenen zu treten.

Französische Sozialisten für Vertragsrevision.

Genf, 4. Aug. Auf dem internationalen Sozialistenkongreß in Genf traten die Franzosen für die Annahme einer Resolution ein, worin die Abänderung der Friedensverträge von Versailles und St. Germain in demokratischem Sinne gefordert wird.

Ernste Lage in Polen.

Einnahme von Brest-Litowsk.

Berlin, 5. Aug. Meldungen von der ostpreussischen Grenze bestätigen die Einnahme von Brest-Litowsk durch die Sowjet-Truppen. — Laut „Berl. Morgenpost“ haben die Roten Truppen den Bug in einer Breite von 100 Kilometer überschritten und stoßen in der Richtung auf Siedlec vor, das nur 85 Km. von Warschau entfernt liegt. — Einer Meldung des „Berl. Tageblatts“ zufolge spielt sich der Kampf bereits im Raume von Praszyc, also fast im Vorfelde von Warschau ab.

Der Vormarsch auf Warschau.

Einstellen der Feindseligkeiten bedeutet Ausbruch der Gegenrevolution.

Amsterdam, 6. Aug. Der „Times“ zufolge wird in russischen Kreisen Londons behauptet, daß das Telegramm, welches Kamenev von Moskau erhalten habe, besagt, daß selbst wenn man den Befehl geben würde, den Vormarsch in Polen einzustellen, das rote Heer nicht gehorchen würde. Lenin erklärte in einem Telegramm, er könne keinen Auftrag geben, die Feindseligkeiten einzustellen, da sonst ein Ausbruch einer Gegenrevolution in dem russischen Heere zu befürchten sei, das nicht zufrieden wäre, bevor Warschau nicht genommen wäre.

Panikstimmung in Warschau.

Berlin, 6. Aug. Laut „Berl. Lokalanzeiger“ haben die polnische Regierung und die Vertreter der Entente Warschau verlassen und befinden sich auf dem Wege nach Krakau. In Warschau herrschte Panikstimmung und man befürchte, daß die Räterepublik ausgerufen werde. Es sei mit dem Eintreffen der russischen Kavallerie vor der Stadt in den nächsten Stunden zu rechnen.

Die russische Antwort.

* London, 6. Aug. Lloyd George teilte gestern im Unterhaus mit, daß die Antwort auf die englische Note aus Moskau eingetroffen sei.

Moskaus Antwort.

Der Vormarsch wird nicht eingestellt. — Ein Sonderfrieden mit Polen. — Ausschluss der Randstaaten.

Paris, 6. Aug. Die Antwort der Bolschewisten auf die englische Note enthält folgende Punkte:

Die Bolschewisten können ihren Vorstoß

gegen Polen nicht aufhalten, denn sie sind der Meinung, daß sie vom militärischen wie vom internationalen Standpunkte aus das Recht haben, ihren Vormarsch fortzusetzen.

Die Bolschewisten sind jedoch geneigt, die Unterhandlungen wieder aufzunehmen, sobald die polnischen Delegierten nach Winsl zurückgekehrt sind.

Weiter ist Rußland geneigt, den Polen vollständige Unabhängigkeit zu gewähren und eine Grenze zu schaffen, die alle gerechten Wünsche der Polen vollständig befriedigen dürfte.

Weiter wird in der Antwort gesagt, daß die Abordnung der Sowjetregierung in England die Vollmacht habe, einen Friedensvertrag mit jeder Macht der Entente oder aber auch mit Polen zu unterzeichnen. Moskau verlangt ferner, daß die Juden in Polen vollkommen geschützt werden und daß allen Waren, die von Deutschland nach Rußland gehen, vollständig freier Weg durch Polen hindurch gewährt wird.

Savas meldet über die Antwortnote, die Sowjetregierung wolle mit Polen über einen Separatfrieden verhandeln. Die Sowjetregierung weigert sich jedoch, den Vertretern der Randstaaten Zutritt zu den Friedensverhandlungen zu gestatten.

„Daily Chronicle“ gibt als Hauptpunkte der Antwort Tschitscherins an:

1. Die Sowjetregierung ist zu einem Sonderfrieden mit Polen bereit.
2. Die Sowjets sind bereit, die Unabhängigkeit Polens anzuerkennen und den Polen günstige Grenzen zu geben, als die Verbündeten vorgeschlagen haben.
3. Die militärischen Operationen müssen eingestellt werden, bis die polnische Delegation an die russische Linie zurückgekehrt ist.
4. Die Sowjets haben nicht die Absicht, aus den augenblicklichen Erfolgen Nutzen zu ziehen, um bessere Friedensbedingungen zu stellen.
5. Die Sowjets nehmen den Vorschlag der Vertreter zu einer Konferenz nach London zu entsenden, um über einen allgemeinen Frieden zu verhandeln.

Die polnischen Sozialisten für die nationale Verteidigung.

Nach einer Warschauer Meldung hat das Zentralkomitee der polnischen Sozialisten den Beschluß der Parteileitung, sich an einer Koalitionsregierung für die nationale Verteidigung zu beteiligen, gutgeheißen. Das Komitee fordert eine öffentliche Erklärung zum Widerstand gegen den bolschewistischen Einfall in Polen.

Neue Blockade gegen Rußland?

Paris, 6. Aug. Nach einer Savas-Meldung aus London behauptet der „Daily Express“, daß Lloyd George gestern Krassin mitgeteilt habe, es seien Befehle zur Aufrichtung einer neuen Blockade an die britischen Seestreitkräfte ergangen. Nach dem „Daily Herald“ hat das Geschwader in der Nordsee Befehl erhalten, nach dem Baltischen Meer zu gehen.

Lokales und Provinzielles.

* Eltville, 7. Aug. Wie aus der amtlichen Bekanntmachung ersichtlich ist, findet in der Zeit vom 9. bis 18. August d. Js. auf dem Eichamt in der Ringsstraße hier die Nachschätzung der Maße und Gewichte statt. Im Anschluß an jede Nachschätzung werden polizeiliche Revisionen vorgenommen. Landwirte, Gewerbetreibende, die von der Nachschätzung keinen oder unzureichenden

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Eltville



Telefon Nr. 216.

Postfachkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 2. — Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.90 Mk. ohne Bestellgeld.

Anzeigenpreis:
die 1spaltige Petitzeile 30 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr. 63

Eltville a. Rh., Samstag, den 7. August

1920.

Zweites Blatt.

Ein Beitrag zur Lösung der Wohnungsfrage.

Überall im Reich, in Stadt und vielfach auch auf dem Land, namentlich in der Umgebung der Städte, herrscht überaus große Wohnungsnot, um nicht zu sagen Wohnungselend. Die gesamte Öffentlichkeit und die Regierungen in Reich und Ländern sind sich darüber klar, daß mit allen tauglichen Mitteln Abhilfe geschaffen werden muß. Nun ist aber die Bautätigkeit aus bekannten Gründen fast gänzlich lahmgelegt, im besetzten Gebiet werden Arbeitskräfte, Baumaterialien und öffentliche Mittel sehr stark in Anspruch genommen durch die Bauten, welche für die Besatzungsbehörden zu erstellen sind. Wohl sind an vielen Orten gemeinnützige Baugenossenschaften entstanden, die auf dem Wege der Selbsthilfe unter Inanspruchnahme des Erbbaurechtes sicher höchst beachtenswerte Leistungen schon heute aufzuweisen haben und hoffentlich auch in Zukunft werden aufbringen können. Sie erfreuen sich weitgehender Unterstützung durch Gemeinden, Staaten und Reich. Die Gemeinden überlassen ihnen durch Vertrag den Baugrund im Wege des Erbbaurechtes und leisten noch Zuschüsse in baren Mitteln. Länder und Reich geben Zuschüsse zur Deckung des nicht gedeckten unrentierlichen Mehraufwandes, stellen auch Bauholz aus öffentlichen Wäldern zur Taxe oder noch billiger zur Verfügung. Zweifellos sind diese Maßnahmen geeignet, manche Erleichterung der ungemein großen Wohnungsnot zu bringen. Aber ein Mangel haftet ihnen an, der sehr ins Gewicht fällt: Das Bauen wird für die Allgemeinheit nicht verbilligt. Außerdem ist häufig zu beklagen, daß die mangelnde Teilnahme weiterer Volkskreise, die dem Gedanken der genossenschaftlichen Selbsthilfe gegenüberstehen. Eine Ergänzung dieses Zweiges der Bemühungen zur Bekämpfung der Wohnungsnot ist daher unbedingt geboten. Ein recht beachtenswerter Ansatz in dieser Richtung wurde dieser Tage aus der Pfalz gemeldet und zwar aus der Stadt Kaiserslautern. Diese Stadt hat 650 obdachlose Familien, die zurzeit in dürftigsten Notwohnungen untergebracht sind. Es ist keine Seltenheit, daß 13 Personen mit einer „Wohnung“ von Küche und einem Raum — Zimmer kann man nicht immer sagen — vorlieb nehmen müssen. Die Zahl der Wohnungsfuchenden Familien wird mit über 1600 vom Stadtbau-

amt angegeben. Zwei Baugenossenschaften auf gemeinnütziger Grundlage haben seit Kriegsende bis jetzt 52 neue Wohnungen ihrer Bestimmung übergeben können und haben eine Anzahl weiterer Wohnungen in Arbeit. Die letzte Stadtratsitzung hat neuerdings 1800 000 Mk. zur sofortigen Inangriffnahme neuer Wohnungen bewilligt. Damit sollen im ganzen wiederum 34 Wohnungen errichtet werden. Allein eine merkliche Abhilfe wird auch dadurch nicht erzielt, und die öffentlichen Lasten, welche die Stadt zu tragen hat, wachsen ungeheuer. Da die dortige Bevölkerung in der Hauptsache aus kleinen und mittleren Leuten besteht — während des Krieges bezogen von über 13 000 Familien mehr als 11 000 Unterstüzungen — ist natürlich der Bautätigkeit auf diesem Wege sehr bald eine unübersteigliche Schranke gezogen.

Da hat nun gelegentlich einer öffentlichen Aussprache in den Zeitungen zwischen Hausbesitzern und Mietern ein Hausbesitzer folgenden Gedanken in die Debatte geworfen. Er schlug vor, die Baulustigen mögen sich zusammenschließen, und zwar zunächst die aus dem Arbeiterstande, um in ihrer freien Zeit gemeinschaftlich eine Anzahl Wohnungen zu erbauen. Die Organisationen enthalten alle Berufe: Erdarbeiter, Maurer, Zimmerleute, Steinhauer, Schreiner, Tüncher, Glaser, Dachdecker, Schlosser usw. Diese könnten auf dem Wege der genossenschaftlichen Selbsthilfe Bedeutendes leisten. Er erinnerte an die Tatsache, daß früher, in den siebziger und achtziger Jahren, ganze Straßen in den Arbeitervierteln der Stadt auf diese Weise gebaut wurden, indem die Baulustigen der einzelnen Handwerke einander aushalfen. Diese Arbeiterhäuser enthalten alle neben einem Hofraum einen kleinen Garten und Stallung für Ziegen, Schweine, Hühner und Kaninchen.

Nun haben sich, wie der Pfälzer Volksbote, Kaiserslautern (Nr. 165 vom 15. Juli), berichtet, eine Anzahl Arbeiter der verschiedenen Berufe zusammengeschlossen, um auf dem bezeichneten Wege die Bautätigkeit aufzunehmen. Die Baupläne werden zweckmäßig von den städtischen Bauämtern angefertigt, verursachen also gar keine Kosten. Es sollen Anteilscheine zu etwa 200 Mark ausgegeben werden für alle, die sich beteiligen wollen. Die Stadt soll die Baupläne im Erbbaurecht abtreten. Nach Möglichkeit sollen die Baupläne — es kommen nur größere Gruppen von Häusern in Betracht — in der Nähe eines Steinbruchs liegen. Diese Möglichkeit ist in Kaiserslautern gegeben, da die Reichswaldgenossenschaft ausgedehnte Wälder

besitzt, wo Steinbrüche aufgemacht werden können. (Die Stadt ist am Reichswald stark beteiligt.) In diesen Steinbrüchen wollen sich die Baugenossen die Steine selbst brechen und herrichten. Da neben den Familienvätern alle arbeitsfähigen Kinder und Frauen mithelfen sollen beim Bauen, brauchen in diesem Falle keine nennenswerten Fuhrkosten bezahlt zu werden. Das Bauholz wäre von öffentlichen Körperschaften zu einer niederen Taxe bereitzustellen; in Kaiserslautern kann es im Wald geschlagen und größtenteils behauen werden; würde also auch sehr billig und ohne große Transportkosten an die Baustelle kommen können, da der Wald teilweise unmittelbar an die Stadt herangeht. Es bleiben noch die Baumaterialien Zement, Kalk, Eisen, Dachziegel und die Armaturen für Tore, Türen, Fenster. Diese könnten wohl zum großen Teil mit den vorhandenen Genossengeldern und den öffentlichen Zuschüssen für den nichtgedeckten unrentierlichen Aufwand beschafft werden. Es ist aber geplant, für dieses Unternehmen die breiteste Öffentlichkeit zu interessieren und sie zur werktätigen Mithilfe heranzuziehen, namentlich auch die Industriefirmen. Ein Vorschlag geht z. B. dahin, bei den Möbelfirmen die Hölzer, soweit nötig, herzurichten mit Hilfe ihrer technisch vollkommenen Einrichtungen. Die beteiligten Arbeiter würden dafür unentgeltlich länger arbeiten. Ähnliche Abkommen sollen auch angestrebt werden mit Steinbrucheigentümern u. a. Natürlich soll jede Wohnung Hof, Garten und Stallung für Ziegen, Schweine, Geflügel und sonstiges Kleinvieh erhalten.

Die Behörden in Kaiserslautern bringen den Bestrebungen das größte Interesse entgegen, und es steht zu hoffen, daß alsbald die Ausführung des Planes in Angriff genommen werden kann. Es wird erstrebt, diesen Bauvereinigungen als die Unterstüzungen zu sichern, die bisher schon die gemeinnützigen Baugenossenschaften aus öffentlichen Mitteln genießen. Da die Unternehmergewinne und der allergrößte Teil der Arbeitslöhne entfallen, wird diese Bauweise ganz wesentlich verbilligt. Große Baupläne sind für den einzelnen nicht nötig, da er den Bauplatz durch jährlichen Mietzins im Wege der Erbpacht allmählich abzahl.

In dem genannten Artikel des Pfälzer Volksboten wird weiter vorgeschlagen, für den Gedanken auch die Umgebung der Städte zu erwärmen, und auch diese Anregung erscheint beachtenswert. Die Industriestädte beschäftigen eine Masse Arbeiter aus den Dörfern ihrer Umgebung, und in diesen Dörfern herrscht ebenfalls Wohnungsnot.

Wo die Voraussetzungen gegeben sind, könnte da die obenbezeichnete Art der Selbsthilfe teilweise noch leichter durchgeführt werden als in manchen Städten. Früher war es auf dem Lande vielfach üblich, daß die Fuhrwerkbesitzer dem Baulustigen, der sich Haus, Scheune oder Stallung baute, unentgeltlich je eine Fuhrre Steine, Dachziegel oder Holz holten (sog. Fronfahren). Im Laufe der Zeit ist dieser schöne Zug allmählich ganz geschwunden. Wäre es nicht an der Zeit, ihn wieder lebendig werden zu lassen? Ferner müßte die Eisenbahnverwaltung für die Verfrachtung der Baumaterialien niedrige Tarife ansetzen, Zementwerke eventuell einen Preisnachlaß gewähren, mit einem Wort, es müßte alles zusammengegriffen, um dem ungeheuren Elend auf den Leib zu rücken und das Bauen zu erleichtern.

Man darf wohl hoffen, daß der Gedanke, der von Kaiserslautern erneut ausgeht, weiteste Beachtung findet, und daß namentlich die einschlägigen Ministerien in Reich und Ländern es sich angelegen sein lassen, zu eifriger Nachahmung des Beispiels anzuregen. Wo die wirtschaftlichen Voraussetzungen andere sind, z. B. Steinbrüche fehlen, kann die Behmstampsbauweise angewendet werden, mit der man ja in Bayern laut einer neuerlichen Mitteilung des Ministers für soziale Fürsorge gute Erfahrungen gemacht hat. Mögen alle Kreise diesem Plane die Beachtung zuwenden, die das ungeheure Wohnungselend erfordert. Richtig angefaßt und je nach wirtschaftlichen Voraussetzungen rationell durchgeführt, wird auf dem bezeichneten Wege in Kürze Großes geleistet werden können.

Die neuen Bestimmungen für den Steuerabzug vom Lohn.

Mit dem 1. August ist das neue Gesetz über den Lohnabzug in Kraft getreten. Auch die vorläufigen Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz sind soeben erlassen worden.

Nach den neuen Bestimmungen gilt nun folgendes:

1. Zum Barlohn ist hinzuzurechnen der Wert der Naturalbezüge, z. B. Kost und Wohnung. Die Höhe dieses Wertes wird durch die einzelnen Landesfinanzämter festgestellt und seinerzeit bekanntgegeben werden. Bis zu dieser Regelung sind die Naturalbezüge einzuführen mit dem Wert, der sich aus den Lohnvereinbarungen ergibt. Wo solche Vereinbarungen nicht bestehen, sind die vom Versicherungsamt festgesetzten örtlichen Preise maßgebend. Jedoch ist bis zu der Festsetzung durch das Landesfinanzamt als Wert von Natural- und Sachbezügen kein höherer Betrag als 5 Mk. für den Tag, 30 Mk. für die Woche und 125 Mk. für den Monat anzurechnen.

Als Arbeitslohn gelten Löhne, Gehälter, Besoldungen, Tantiemen, Gratifikationen oder sonstige für Arbeitsleistungen gewährte Bezüge, sowie Bartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenpensionen und andere Bezüge oder geldwerte Vorteile für frühere Dienstleistungen oder Berufstätigkeit.

2. Die Beiträge für Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenunterstützungen, sowie für Witwen-, Waisen- und Pensionskassen und Beiträge zu öffentlichen Berufs- und Wirtschaftsvertretungen können vom Arbeitslohn abgesetzt werden, soweit sie vom Arbeitgeber entrichtet und zu Lasten des Arbeitnehmers verrechnet werden.

3. Bei Arbeitnehmern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, findet ein Abzug vom Arbeitslohn nicht statt.

4. Der Steuerabzug wird nicht mehr vom ungekürzten Tages-, Wochen- oder Monatslohn

vorgenommen. Es bleiben vielmehr gewisse Teile des Lohnes vom Steuerabzug frei. Diese Teile sind so berechnet, daß die sozialen Ermäßigungen des Einkommensteuergesetzes bereits beim Steuerabzug berücksichtigt werden.

Vom 10-prozentigen Lohnabzug bleiben frei: bei Tageslohnabrechnung 5 Mk. für den Tag, sowie je 1,50 Mk. für die Ehefrau des Arbeitnehmers und für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind; bei Wochenlohn 30 Mk. für die Woche sowie für die Frau und jedes minderjährige Kind je 10 Mk.; bei Monatslohn 125 Mk. für den Monat und je 40 Mk. für die Ehefrau und jedes minderjährige Kind.

Uebersteigt unter Berücksichtigung dieser Ermäßigungen der Lohn, auf das Jahr umgerechnet, die Summe von 15 000 Mk., so werden 15 Prozent erhoben; geht Lohn oder Gehalt über 30 000 Mk., so kommen 20 Prozent Gehaltsabzug in Frage, bei mehr als 50 000 Mk. 25 Prozent usw., bis bei Beträgen von jährlich über 1 Million 55 Prozent des Gehalts oder der Tantieme abgezogen werden.

Der Arbeitgeber hat bei jeder Lohnzahlung festzustellen, ob der Arbeitslohn unter den vorgenannten Bedingungen die bezeichneten Grenzen überschreitet. Bei der Umrechnung des Arbeitslohns auf ein Jahr ist das Jahr mit 300 Arbeitstagen, 50 Wochen oder 12 Monaten zu Grunde zu legen, sofern nicht nach der Art der Arbeitstätigkeit eine kürzere Beschäftigungsdauer für das Jahr anzunehmen ist (z. B. bei Saisonarbeitern).

Wenn also beispielsweise ein verheirateter Arbeitnehmer mit 4 Kindern nach Abzug der obengenannten Beiträge zur sozialen Versicherung 756 Mk. Monatslohn bezieht, so berechnet sich der Steuerabzug folgendermaßen: Es sind zunächst 125 Mk. abzusetzen und weiter 5 mal 40 = 200 Mk. für die Ehefrau und 4 Kinder, so daß insgesamt 325 Mk. dem Steuerabzug nicht unterliegen. Es bleibt dann noch für den Steuerabzug eine Summe von 431 Mk., von denen 10 Prozent einzubehalten sind. Das würde 43,10 Mk. ausmachen. Jedoch ist in den Ausführungsbestimmungen vorgeschrieben, daß der Betrag auf volle Mark nach unten abzurunden ist. Für das Steuerjahr 1920 werden ihm somit, da der Abzug erst seit dem 25. Juni 1920 in Kraft ist, und er daher in diesem Jahr bei Monatslöhnen nur für 10 Monate erfolgt, 433 Mk. einbehalten. Das steuerpflichtige Einkommen für 1920 berechnet sich dagegen auf mindestens 4200 Mk., wovon für 1920 488 Mk. an Einkommensteuer demnächst zu entrichten sind.

Oder ein anderes Beispiel: Ein unverheirateter Steuerpflichtiger bezieht einen Wochenlohn nach Abzug der Versicherungsbeiträge in Höhe von 260 Mk. In diesem Falle sind 30 Mk. abzusetzen, so daß nur von 230 Mk. der 10-prozentige Abzug gemacht zu werden braucht. Wird der Abzug in diesem Jahre für 40 Wochen (vom 25. Juni 1920 ab) gemacht, so werden dem Arbeitnehmer insgesamt 920 Mk. einbehalten. Bei einem steuerpflichtigen Einkommen von rund 11 500 Mk. hat er aber für 1920 demnächst 1755 Mk. Einkommensteuer zu zahlen.

Verschiedenes.

* Mainz, 5. Aug. (Ein schwerer Unfall.) Heute nacht stürzte bei Marienborn (kurz vor Mainz) ein von Saarbrücken kommendes, mit fünf Personen besetztes Auto eine Böschung hinab. Dabei wurden der Besitzer Remontet und sein Chauffeur Sander, beide aus Saarbrücken, getötet, ferner eine Dame schwer und die beiden anderen Insassen Spiegelberg aus Saarbrücken und Moreau aus Paris, schwer verletzt.

* Mannheim, 5. Aug. Die Firma Lang hat 650 Arbeitern und 150 Angestellten gekündigt, da die Industrie, namentlich die für den Wiederaufbau in Betracht kommende, darniederliegt, weil, wie verlautet, die Verhandlungen über den Wiederaufbau in Nordfrankreich ins Stocken geraten sind.

* Eine Riesenleistung. Die von Frankreich geforderten zwei Millionen Tonnen Kohlen erfordern täglich 3200 Wagen = 160 Eisenbahnzüge zu je 50 Waggons!

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

Amtliche Börsenkurse mitgeteilt von der Landesbankstelle Eltville. (Ohne Gewähr.) 1920

%	4./8.	5./8.
5	Reichsanleihe 1.—9.	79.60 79.60
4	"	69.— 69.—
3 1/2	"	60.— 59.10
3	"	59.— 60.—
5	II. Reichsschatzanw.	98.60 98.75
5	III.	98.— 98.40
4 1/2	IV. u. V.	81.25 81.25
4 1/2	VI.—IX.	73.75 73.75
4	Preuss. Consols	66.25 66.90
3 1/2	"	57.75 57.—
3	"	54.— 54.—
4	Badische Anleihe	79.50 79.50
4	Bayer.	84.— 84.25
4	Hess. Staatsanleihe	82.75 82.50
4	Oesterr. Goldrente	36.50 35.75
4	Ungar.	51.50 52.—
4	Rheinprovinz Anleihe	99.— 99.—
4	Hess. Lds.-Hyp.-Bk. Pfdr.	100.50 100.75
4	Land.-Cred.-Kasse Cassel	100.— 99.50
4	Landesbank Obl.	100.50 100.—
3 1/2	"	94.— 94.—
3 1/2	" F—L	93.— 93.—
3 1/2	" M—Q	91.— 91.—
3 1/2	" R—T	89.— 89.—
3	"	83.— 83.—
4	Westfäl. Prov.-Anl.	100.60 100.50
3 1/2	Frankf. Hyp.-Bk. Pfdr.	88.50 88.50
4	" Cred.-Ver. Pfdr.	98.50 99.—
4	Hamburg. Hyp.-Bk. Pfdr.	97.30 97.25
4	Meinig.	98.50 98.50
4	Preuss. Centr. Bod.	97.50 96.—
4	Rhein.-Westf. Hyp.-Bk. Pfdr.	97.— 98.10
4	Westdt. Bod.-Cred.-Anst.	99.90 99.70
4	Rhein. Bod.-Gred.-Bank	98.— 97.25
4	Cölner Stadtanleihe	104.— 102.—
4	Frankf.	92.50 —
4	Mainzer	91.50 —
4	Trierer	98.50 —
4	Wiesbad.	208.— 207.50
	Berl. Hand. Ges. Aktien	261.25 261.—
	Deutsche Bank	195.— 196.—
	Disconto-Ges.	161.— 161.25
	Dresdner Bank	142.— 142.—
	Mitteld. Cred.-Bk.	147.— 146.50
	Nationalbk. f. Dt.	454.— 462.—
	Reichsbank Anteile	502.25 600.—
	Chem. Bad. Anilin Aktien	356.50 357.50
	Chem. Höchst	292.50 290.—
	Elektr. A. E. G.	239.— 244.—
	" Bergmann	191.50 208.—
	" Schuckert	223.— 225.—
	Masch. Adler Kleyer	214.— 215.—
	" Daimler	— 220.—
	" Esslinger	438.— 447.—
	Bergw. Bochumer	309.— 319.—
	" Buderus	304.— 307.—
	" Dt. Luxemburger	318.— 319.—
	" Gelsenkirchener	392.— 396.—
	" Harpener	380.— 392.—
	" Mannesmann	272.50 283.—
	" Oberschles. Caro	240.— 248.—
	" Oberbedarf	464.— —
	" Phönix	— —
	" Rombacher	— —

Amtliche Devisenkurse.

	4./8.		5./8.	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Antwerpen Brüssel	354. ¹ / ₂	—	354. ¹ / ₂	—
Holland	1553. ¹ / ₂	—	1523. ¹ / ₂	—
Dänemark	701. ³ / ₄	—	699. ¹ / ₂	—
Schweden	944.—	—	944.—	—
New York	46.90	—	45.65	—
Schweiz	769. ¹ / ₂	—	759. ¹ / ₂	—
London	168.25	—	165. ⁵ / ₈	—
Wien	—	—	—	—
Paris	332.—	—	330. ¹ / ₂	—
Italien	234. ¹ / ₂	—	234. ¹ / ₂	—

brauch machen, werden besonders eingehend geprüft und gegebenenfalls nach § 22 der Gewichts- und Gewichtsordnung schwer bestraft. Neben werden die vorgeschundenen vorschriftsmäßigen Gewichte eingezogen und vernichtet. liegt dieserhalb im Interesse jedes Gewerbetreibenden, daß er seine Maße und Gewichte Nachzeichnung vorlegt.

Eltoille, 7. Aug. Der Weinkeller in dem Hause Friedrichstraße 1, früher Raby, zirka halbstück fassend, soll nebst Kelterhaus und Kellerraum ab 1. Okt. d. J. verpachtet werden. Es machen Interessenten auch an dieser Stelle darauf aufmerksam und bemerken, daß schriftliche Angebote bei dem hiesigen Magistrat bis 10. Aug. einzureichen sind. Wir verweisen auf die Bekanntmachung im amtlichen Teile unserer heutigen Nummer.

Eltoille, 6. Aug. Seit Wochen, ja seit Monaten warten weite Kreise der Bürgerschaft auf die neue Fürsorgeschwester. Jetzt sichtet so langsam durch, die Mittel für diese Stelle zu zuerst bewilligt, und dann mit der Bestätigung, es sei kein Geld für die Einrichtung vorhanden, wieder gestrichen worden. Die pflegebedürftigen Einwohner, insbesondere die Frauen, kriegswunden und kriegsbeschädigten können die Stellung des Magistrats, gelinde gesagt, nicht verstehen. Wenn Geld für eine neue Hauswirtschaftslehrerin da ist, so muß für die Fahrschulung, die mindestens genau so wichtig ist wie der Fortbildungsunterricht für die weibliche Jugend, auch Geld da sein. Wir begrüßen die Anstellung einer Hauswirtschaftslehrerin, hoffen, daß die Anstellung einer städtischen Fürsorgeschwester gleichzeitig erfolgt.

Eltoille, 7. Aug. Der „Evangelische Kirchenchor“ unternimmt morgen Sonntag einen Familien-Ausflug in den Erbach. Au. Günstiges Wetter vorausgesetzt, wird es ein genussreicher Nachmittag werden. Da ganz in der Nähe, kann sich Jung und Alt beteiligen. Herr Wirt Keil aus Erbach hat für frisches Bier vom Faß, Selterswasser und Limonaden. Für die Kinder werden Spiele und Preisverteilung veranstaltet. Die ältere Jugend hat Gelegenheit sich tüchtig im Wasser zu tummeln und sich an dem stattfindenden Schwimmen zu beteiligen. Die Ueberrfahrt geschieht in großen Rähnen durch Schiffer. Jungliche Gemüter brauchen die kleine Fahrt nicht zu fürchten, sie geschieht unter sachkundiger Leitung. Die Gäste haben sich streng in dem vom Administrator freigegebenen Gelände zu halten und wird gebeten, den Anordnungen des Vorstandes Folge zu leisten.

Eltoille, 7. Aug. Morgen Sonntag, um 8 1/2 Uhr, findet im Saale des Hotel Eltville der „Trablé-Abend“ statt, worauf wir nochmals hinweisen. Da Trablé sich seit Wochen am Rhein befindet, haben wir den benachbarten Städten sehr vieles von sich gehört und können wir versichert sein, einen schönen und interessanten Abend zu erleben. Die Leitung der Trablé-Abende teilt uns mit, daß bis auf weiteres nur dieser eine Abend in Eltoille stattfinden kann, da der Künstler die gleiche Zeit in anderen Städten verpflichtet ist. Der Trablé-Abend ist ab 7 Uhr geöffnet.

Eltoille, 6. August. Eine Obsternte, wie in diesem Jahre hatten wir schon lange nicht mehr zu verzeichnen, denn alle Obstbäume — Äpfel und Kernobst, auch Beeren und Nüsse — haben oder bringen einen reichen Ertrag. Und namentlich Äpfel gibt es in Menge und die Kelter werden wieder einmal gehörig in Anspruch genommen werden, da auch der Wein in den Weinbergen nichts zu wünschen läßt. Am besten aber fällt die Zwetschen-ernte aus, die einen wahren Rekordtrag liefert. Das nicht nur strichweise, sondern in ganz Eltville. Vielfach drohen die Äste zu

brechen unter der Last des Behangs. Man darf wirklich gespannt sein, ob die Preise sich diesem Obstertrag anpassen werden.

*** Wiesbaden, 5. Aug.** Am 22. Juli d. J. sprach in einer Versammlung der Deutsch-Nationalen Volkspartei in Wiesbaden der Schriftsteller Semmel-Sembach aus Berlin über das Thema „Haben wir noch eine Zukunft?“ An verschiedenen Stellen des Vortrages behandelte der Redner die Lage in den Abstimmungsgebieten und dergleichen. Hierbei sprach er, wie es in der Anklage heißt, Beleidigungen und Verleumdungen gegen die Besatzungstruppen und Frankreich aus. Der Leiter der Versammlung, der Stadtverordnete und 2. Vorsitzender der Deutsch-Nationalen Volkspartei in Wiesbaden Dr. W. Fresenius, hatte den Redner während dieser Ausführungen nicht unterbrochen. In dem Schlusswort, das Fresenius an die Versammlung richtete, bemerkte er, daß manche Ausführungen des Redners wohl zu mißbilligen seien, die als Ausdruck des Hasses aufgefaßt werden könnten, im übrigen aber hoffe er, daß die Worte Semmel-Sembachs weitergetragen und beherzigt werden möchten. Semmel-Sembach wurde am späten Abend des 22. Juli noch in Haft genommen. Das französische Militär-Polizeigericht verurteilte Semmel-Sembach wegen Beleidigung und Verleumdung mit Vorbedacht und Aufreizung zu sechs Monaten Gefängnis, 3000 M. Geldstrafe, auch wurde die Publikation des Urteils in drei Wiesbadener Zeitungen angeordnet; Fresenius als Mitschuldiger erhielt die gleiche Strafe, da nach Artikel 3 der Verordnungen der D. J. C. L. N. der Mitschuldige dieselbe Strafe verwirkt hat wie der Haupttäter.

Verschiedenes.

*** Frankfurt, 5. Aug.** (Schwerer Raubüberfall in einer Wohnung.) Ein eigenartiger Raubüberfall, an dessen Wichtigkeit die Polizei keinen Zweifel hegt, wurde am Dienstag, vormittags 10 Uhr, in einer Wohnung des Hauses Reuterweg 57 verübt. An der Tür schellte ein Mann, der von dem allein in der Wohnung anwesenden Mädchen erst hereingelassen wurde, als er angab, ein Paket abgeben zu müssen. Kaum hatte der Mann den Flur betreten, als sich ein zweiter zu ihm gesellte. Beide ergriffen das Mädchen, würgten es und schleppten es in das Wohnzimmer; dort stopften sie dem Mädchen, um es am Schreien zu verhindern, das abgerissene Ende eines Handtuchs in den Mund, banden ihm die Hände mit einem Handtuch fest und ebenso die Beine. Inzwischen war ein dritter Mann erschienen, der das Mädchen, das man auf das Sofa gelegt hatte, mit vorgehaltenem Revolver bewachte. Die beiden anderen durchsuchten dann die Wohnung und raubten alles Erreichbare aus Schränken und anderen Behältern, Silbersachen, Schmuckstücke sowie bares Geld in Höhe von 2000 M. aus einer Kassette. Sodann schütteten sie den Inhalt des mitgebrachten Paketes, das nur Müll enthielt, in der Stube aus und ließen den Karton am Tatort zurück. Das geraubte Gut wurde von ihnen in einem schweinsledernen neuen Koffer mitgenommen. Die Täter, die etwa 26—28 Jahre alt sind, sind unerkannt entkommen. Der Vorfall ist wieder ein warnendes Beispiel dafür, daß man keinem Fremden die Türen öffnen soll.

*** Fulda, 5. Aug.** Die Bischofskonferenz wird am 16. August hier zusammentreten. In diesem Jahre sind 50 Jahre verflossen, seit der deutsche Episkopat hier zum erstenmale zusammentrat, nämlich Ende August 1870.

Nassauische Landesbank und Sparkasse im Jahre 1919.

Aus dem soeben erschienenen Jahresbericht der Nassauischen Landesbank teilen wir folgendes mit: An Schuldverschreibungen wurden im ganzen abgesetzt 31,5 Millionen Mark gegenüber 25,5 Millionen Mark im Vorjahre. Nach

Abzug der Rückflüsse erhöhte sich der Gesamtbestand auf 246,5 Millionen Mark. Der Kurs stieg von anfänglich 96% im Laufe des Jahres auf 100% und betrug Ende des Jahres 99%. Die Zunahme der Spareinlagen stellt eine neue Rekordziffer von 74,6 Millionen Mark gegenüber 69,8 Millionen Mark im Vorjahre auf. Die Zahl der im Umlauf befindlichen Sparkassenbücher hat sich von 293.309 auf 313.477 erhöht. Für den bargeldlosen Verkehr wurde ein neues Sparkassenbuch Lit. D eingeführt, auf das Einzahlungen und Rückzahlungen auf dem Ueberweisungswege ohne Vorlage oder Hinterlegung des Sparkassenbuches bewirkt werden können. Auch im Depot- und Kontokorrentverkehr war eine erhebliche Zunahme zu verzeichnen. Am Jahresschluß betrugen die Guthaben 98,1 Millionen Mark auf 10065 Konten. Im Hypothekengeschäft war etwas größere Nachfrage gegenüber dem Vorjahre zu bemerken. Es wurden 690 Darlehen in Höhe von 9,3 Millionen Mark neu ausbezahlt. Diese Neuanslehungen wurden aber weit übertroffen durch die starken Rückzahlungen, die insgesamt 23 Millionen Mark betrugen. Weit stärker war die Inanspruchnahme des Kredits seitens der Kommunen und Kommunalverbände. Die Kommunaldarlehen stiegen bei der Landesbank um 18 Millionen Mark, bei der Sparkasse um 11 Millionen Mark, während die kurzfristigen Vorschüsse um 22 Millionen Mark zurückgingen. Das Depotgeschäft hat eine Zunahme von 1361 Depots im Betrage von 19 Millionen Mark zu verzeichnen, so daß sich der Gesamtbestand der offenen Depots auf 25.106 im Nennwert von 301,6 Millionen Mark beläuft. Hierin sind nicht einbezogen die infolge der Depotszwangsverordnung vom 24. Oktober 1919 auszugelassenen neuen Wertpapierdepots, deren Zahl rund 35.000 beträgt, also den bisherigen Gesamtbestand erheblich übersteigt. Infolge dieser außerordentlichen Vermehrung der Depots ließen sich Störungen in der Abwicklung der Geschäfte nicht vermeiden. Das Effekten-Kommissionsgeschäft weist einen Umsatz von 163,7 Millionen Mark auf. Die Gesamtumsätze bei den Anstalten betrugen 9,5 Milliarden Mark gegenüber 4,8 Milliarden Mark im Vorjahre. Die erheblich gestiegenen Ueberschüsse wurden nach Deckung der Verwaltungskosten und Ergänzung der Reservefonds zur Abschreibung auf die Effektenbestände beider Anstalten verwandt. Die Nassauische Kriegshilfskasse wurde im abgelaufenen Jahre wesentlich höher in Anspruch genommen als in den Vorjahren. Die Nassauische Kriegerversicherung auf Gegenseitigkeit hat mit Friedensschluß ihr Ende erreicht. Die Abrechnung ist im laufenden Jahre bereits in die Wege geleitet.

Katholische Kirche, Eltville.

Sonntag, den 8. August.

(Bortiumfalaablaß.)

6,30 Uhr Frühmesse.

8,45 Uhr hl. Messe.

10 Uhr Hochamt.

2 Uhr Rosenkranzandacht.

An Werktagen.

5,30 Uhr Frühmesse von Dienstag ab.

6 Uhr hl. Messe.

6,45 Uhr Pfarrmesse.

7,30 Uhr wahrscheinlich täglich hl. Messe.

Schwesterkapelle.

Sonntag, 8. August: 7 u. 8 Uhr hl. Messe.

Verein ewige Andenken. Sonntag, 8. August: Andenkenstag für Frauen und Jungfrauen.

Evangelische Kirchengemeinde.

Sonntag, den 8. August 1920.

10 Uhr vorm.: Gottesdienst in Erbach.

11 Uhr vorm.: Christenlehre der Knaben.

2 1/2 Uhr nachm.: Gottesdienst in Eltville.

Vereins-Nachrichten.

Samstag, den 7. August 1920.

Geflügel-, Kaninchen- u. Tierschutzverein Eltville: abends 8 1/2 Uhr, Monatsversammlung im „Vereinslokal“. Verlosung der Vereinskantinen.

Regel-Klub: abends 8 Uhr: Regeln im Vereinshaus.

Sonntag, den 8. August 1920.

Landw. Bezugs- u. Absatz-Genossenschaft e. G. m. b. H. Eltville: nachm. 3 Uhr: Vorstandssitzung, 4 Uhr: Mitgliederversammlung: Vortrag unseres Redners Siegfried über die Steuererklärung zum Reichsnotopfer.

Kath. Kaufm.-Verein „Oberrheingau“, Eltville: Seine Wanderung nach der Hallgartener Zange am heutigen Sonntag, 8. Aug., beschließt der K. K. V. Wiesbaden, daher im Kath. Vereinshaus mit einem gemütlichen Zusammensein, nachmittags 4 Uhr, wozu unsere Mitglieder herzlich eingeladen sind.

Dienstag, den 10. August 1920.

Cäcilienverein: Dienstag und Donnerstag Gesangsprobe.

Mittwoch, den 11. August 1920.

Kath. Kaufm. Verein „Oberrheingau“, Eltville: abends 8 Uhr: Regelabend im Kath. Vereinshaus.

Donnerstag, den 12. August 1920.

Kath. Gesellen-Verein: außerordentliche Versammlung; es wird dringend gebeten zu erscheinen.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

Morgen Sonntag, den 8. August,
abends 8 1/2 Uhr, im Saale des „Hotel Reisenbach“
einmaliger

Trablé-Abend.

Aufseherregende Vorführungen der Uebertragung von Gedanken auf andere Menschen; Die Macht des Willens; Der Traum eines Nachtwandlers; Trablé als Meister-Detektiv in der Aufdeckung eines fingierten Mordes im Publikum; Hochinteressante Aufklärungen der Geheimnisse moderner Wunder. — Ende gegen 11 Uhr!

Kartenvorverkauf in der Geschäftsstelle d. Ztg. zu ermäßigten Preisen: Sperrsitz (num.) 4.50 Mk.
I. Platz 3.50 Mk., an der Abendkasse 50 Pfg. Aufschlag.

Geschäfts-Verlegung.

Meiner werten Kundschaft, sowie der Einwohnerschaft von Eltville die ergebene Mitteilung, daß ich mein

Installations- und Spenglergeschäft

von Holzstraße nach

Taunusstraße 16

verlegt habe. Bitte auch weiterhin um wohlwollende Unterstützung und sichere gute und reelle Bedienung zu.

Hochachtungsvoll:

Josef Kild,

Installateur und Spenglermeister.

Turngemeinde Eltville, e.V.

Hauptversammlung

am Samstag, den 14. August 1920,
abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Zum Taunus“
von Jakob Fleschner, Wilhelmstraße.

Tagesordnung:

1. Abrechnung über das Schwimmfest.
2. Jünglingswettturnen verbunden mit Propagandaspielen.
3. Bekanntgabe der Wettschwimmer am 15. August 1920 in Viebrich.
4. Sportfest in Viebrich.
5. Festsetzung des Tages für die Enthüllung des Gedenkblattes für die gefallenen Turner.
6. Bestimmung eines Vereinslokals.
7. Verschiedenes.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Reineclauden, per Pfund 90 Pfg.
Frühbirnen, „ „ 90 Pfg.
Falläpfel, „ „ 30 Pfg.

zu haben bei **Franz Kett,**
Riedricherstr. 2. Telefon 182.

(Unter 5 Pfund werden nicht abgegeben.)

Selbständige

Werkzeugdreher

möglichst sofort gesucht.

Jean Müller,

Elektrotechnische Fabrik, Eltville.

Schönes Oelgemälde
(italienische Landschaft)
zu verkaufen.

Erbacherstraße 4.

Sommersprossen,
alle Flecken im Gesicht
beseitigt spurlos Crème
„Odin“ zu haben:
Drogerie Müller.

Zimmer,

schön möbl.,
per 1. Sept. zu vermieten
Näh. i. d. Exped. d. Bl.

Ein Paar neue
Arbeitschuhe
Größe 44, sehr preis-
wert zu verkaufen.
Näh. Gartenstraße 2II.

Saubere Frau oder Mädchen

nachmittags 2 bis 3
Stunden für Haus-
arbeit gesucht. Näh.
i. d. Exp. d. Bl.

Bei Kopfschmerzen

sind angenehm im Ge-
brauch **Dr. Bufler's**
Kopfschmerzstiller.
Zu haben:
Drogerie Müller.

Herzlichen Dank für die uns
unserer Vermählung erwiesene Auf-
merksamkeit.

Josef Hoehl und Frau
Sofie geb. Kremer.

Eltville, den 5. August 1920.

Evangelischer Kirchen-Ebner Morgen Sonntag, den 8. August, Familien-Ausflug

nach der Erbacher Aue (Strandbad)
Dasselbst Kinderspiele, Wassersport
Wettschwimmen für Damen und Herren
Für Getränke, Bier frisch vom Fass und Selterswasser
ist gesorgt.

Abmarsch vom Ringplatz 1 1/2 Uhr.
Ueberfahrt ab 2 Uhr in Erbach.

Beginn der Gesangstunden: 1. September.

Geschäfts-Eröffnung

Der geehrten Einwohnerschaft von Eltville
und Umgegend die ergebene Mitteilung,
ich mit dem heutigen ein

Schokoladen- und Konfitüren-Geschäft

eröffnet habe.

Hochachtungsvoll

Jean Schwab
Schwalbacherstraße 12

Obst-Versteigerung

Montag, 9. August d. J., nachmittags 6 Uhr
versteigere ich den Ertrag von 55 Obstbäumen
(Äpfel, Birnen, Zwetschen, Mirabellen,
Reineclauden) öffentlich meistbietend gegen
Zahlung.

Zusammenkunft an der Steinheimer-Brücke
in Eltville.

Ednard Salgendorff

Einmach-Gläser

1/2	3/4	1	1 1/2	2	Liter
3.—	3.75	4.50	5.—	5.50	mit Gummiring

empfiehlt

Louis Busch jun., Mainz, Tritonplatz

6 junge Hühner
mit Hahn,
19er Brut, alle am legen,
zu verkaufen.
Eltville, Petersweg 7.

Lehrerin erteilt
Unterricht — Nachhilfe.
Näh. i. d. Exped. d. Bl.

Rebgebörne

zu verkaufen.
Näh. i. d. Exped. d. Bl.

Mädchen
oder Monatsfräulein
per sofort oder
gesucht.
Näh. i. d. Exped. d. Bl.

Versteigerungs-Anzeige!

Montag, den 9. August lfd. J., vorm. 8 1/2 Uhr,
versteigere ich zu Eltville, Feldstr. Nr. 4,
wegen Aufgabe des Fuhrwerksbetriebs, freiwillig
meistbietend gegen Barzahlung:

- 1 gutes Arbeitspferd (Stute),
- 1 Milchkuh, 2 Schafe,
- 1 Leiterwagen, 1 gebr. Federrolle,
- 1 Jauchefass mit Karren,
- 1 Wiade, 1 Hanfseil,
- 2 Wagen-Plane, versch. Ketten,
- Pferdegeschirr u. dergl. mehr.

Besichtigung vor Beginn der Versteigerung.
Eltville, den 5. August 1920.

Ph. Mohr, Telef. 103.

Weinfässer-Versteigerung

zu Eltville a. Rh., Friedrichstraße Nr. 5.
Auftragsgemäß versteigere ich am Montag,
den 9. August lfd. J., vormittags 11 Uhr, zu
Eltville a. Rh., Friedrichstraße Nr. 5, freiwillig
meistbietend gegen Barzahlung:

- 10 Lagerfässer von 3—4000 Liter,
- 4 ovale Stückfässer,
- 30 Halbstückfässer,
- 12 Vierteltstückfässer und
- 6 Fässer à 200 Liter.

Alle Fässer sind neu umgearbeitet, äußerst
stark und von tadelloser Beschaffenheit.
Eltville, den 31. Juli 1920.

Ph. Mohr, Telef. 103.

Preiswerte Anstellungen in
Ta. Wiesenheu u. Kleeheu
unterbreiten auf Anfragen
M. Birnbaum & Sohn, Fulda.